

FAQ - Vereinbarungen

- **Wann kann ich mitmachen?**
Durch die Teilnahme an der Bieterunde im November. Sie ist verpflichtend. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, können Vertretungen benannt oder schriftlich, verbindliche Gebote abgegeben werden. Zur Abgabe von schriftlichen Geboten steht ein Formular auf der Website zum Download zur Verfügung.
Auch ein Eintritt im laufenden Wirtschaftsjahr ist grundsätzlich möglich (siehe unten)
- **Wie lange bin ich dabei?**
Ein ganzes Jahr, von 1.1. bis 31.12.
- **Kann ich im laufenden Jahr meinen Anteil abbestellen/kündigen?**
Nein, sonst kommen wir mit unserer Solidarität gegenüber Gärtnerei und Gemeinschaft in Konflikt. Sollte es Probleme geben, die geschlossene Vereinbarung einzuhalten, besteht eine Verpflichtung einen Nachfolger für die Restzeit des Wirtschaftsjahres zu organisieren, der den vereinbarten Betrag der ausscheidenden Person für die Restlaufzeit übernimmt und somit die getroffene Vereinbarung zwischen dem (ausgeschiedenen) Prosument und Erzeuger eintritt.
Im Grundsatz wird immer eine Einigung im Vertrauen und Konsens angestrebt.
- **Ist der Einstieg im laufenden Wirtschaftsjahr möglich?**
Der Eintritt im laufenden Wirtschaftsjahr ist grundsätzlich möglich. Ein unterjähriger Eintritt zur Gemeinschaft kann aber nur einmalig erfolgen und ist erstmals **ab März des laufenden Wirtschaftsjahres** möglich. Für den unterjährigen Eintritt ist ein **Mindestwert** je Anteil und Monat zu entrichten, der sich aus dem Durchschnittswert der Bieterunde zuzüglich eines freiwilligen Aufschlags je Anteil und Monat ergibt.
- **Muss ich auf dem Feld mitarbeiten oder mich im Solawikreis engagieren?**
Nein, das musst du nicht, aber du darfst und bist dazu herzlich eingeladen. Zu den Hofeinätzen wird die Gärtnerei über Newsletter einladen.
Der Solawikreis trifft sich 14-tägig, mittwochs. Es besteht auch die Möglichkeit sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten einer Arbeitsgruppe anzuschließen.